



BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen • Postfach 20 01 00 • 53170 Bonn

Wasser- und Schifffahrtsdirektionen

Nord 24043 Kiel
Nordwest 26590 Aurich
Mitte 30063 Hannover
West 48135 Münster
Südwest 55127 Mainz
Süd 97018 Würzburg
Ost 10926 Berlin

☎ (02 28) Datum

3 00 – 4245/4251 1. September 2000

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben)

EW 25/EW 24/52.08.02/32 VA 00

Bundesanstalt für Gewässerkunde
Kaiserin-Augusta-Anlagen 15/17
56068 Koblenz

Bundesanstalt für Wasserbau
Kußmaulstr. 17
76187 Karlsruhe

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg

nachrichtlich:

Bundesrechnungshof
Berliner Str. 51
60311 Frankfurt/M.

Empfehlung für Erfolgskontrollen zu Kompensationsmaßnahmen beim Ausbau von Bundeswasserstraßen;
- Einführungserlaß

Anlage: 1

In den letzten Jahren werden seitens der Vertreter der Naturschutzbelange zunehmend Forderungen nach einer Kontrolle der Wirksamkeit der in landschaftspflegerischen Begleitplänen angeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Funktionskontrolle) gestellt. Hiervon ist auch die WSV beim Ausbau von Bundeswasserstraßen betroffen.

Anfang 1999 wurde die Arbeitsgruppe „Kontrolluntersuchungen an Bundeswasserstraßen“ gegründet, der unter Leitung der BfG Vertreter der WSV und des BMVBW angehörten.

H Öffentliche Verkehrsmittel
Busse: 623, 670
Bahn: 66
Haltestelle: Robert-Schuman-Platz

P Besucherparkplätze und
Anlieferungen nur über
Heinrich-von-Stephan-Straße

Fernruf: (02 28) 3 00-0
Telex: 885 700 bmvd
Telefax: (02 28) 3 00-34 28
(02 28) 3 00-34 29

Überweisungen an Bundeskasse Bonn
Kto-Nr. 3800 1060 Landeszentralbank Bonn
(BLZ 380 000 00)
Kto-Nr. 11900-505 Postbank Köln
(BLZ 370 100 50)

Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, eine Empfehlung für die Durchführung von Kontrolluntersuchungen an Bundeswasserstraßen zu erarbeiten, mit dem Ziel, den regional z.T. sehr unterschiedlichen Forderungen an den Umfang von Kontrolluntersuchungen zu begegnen und den Aufwand auf ein fachlich sinnvolles Maß zu begrenzen.

Im Rahmen eines Workshops im Juni 1999 sowie durch die Möglichkeit zu schriftlichen Stellungnahmen im Mai 2000 wurde die WSV an der Erarbeitung der Empfehlung beteiligt. Die Empfehlung wird nunmehr eingeführt.

Funktionskontrollen kommen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen in Betracht. Für diesen Ausnahmefall gibt die Empfehlung zum einen allgemeine fachliche Hinweise zu Inhalt und Umfang. Zum anderen konkretisiert sie diese Hinweise anhand von Fallbeispielen für verschiedene Lebensräume.

Die Empfehlung richtet sich gleichermaßen an den Träger des Vorhabens und die Planfeststellungsbehörde. Sie soll ihnen als Planungs- und Entscheidungshilfe dienen sowie eine Grundlage für den Dialog mit den Vertretern der Naturschutzbelange sein.

Mit den Inhalten wird in gewissem Maße Neuland betreten. Aus diesem Grund wurde bewusst die Form einer Empfehlung gewählt und auf verbindliche Vorgaben verzichtet. Hierdurch wird der WSV einerseits eine Hilfestellung gegeben und andererseits ein größtmöglicher Handlungsspielraum erhalten.

Über die gewonnenen Erfahrungen bitte ich, zum **1. Juni 2005** zu berichten.

Darüber hinaus bitte ich, das der Empfehlung als Anlage 3 beigefügte Datenblatt ausgefüllt an die BfG zu senden, wenn in Ihrem Zuständigkeitsbereich Kontrolluntersuchungen durchgeführt wurden. Die Datenblätter dienen dazu, die Anlage 2 der Empfehlung, die der WSV einen aktuellen Überblick über bereits durchgeführte Kontrolluntersuchungen liefern soll, fortzuschreiben.

Dieser Erlass wird in die VV-WSV-2201/I Abschn. 2.4 aufgenommen.

Zusätzlich benötigte Exemplare der Empfehlung können direkt bei der BfG bezogen werden. Es ist beabsichtigt, die Empfehlung baldmöglichst in das WSV-Intranet einzustellen.

Im Auftrag

Krause